

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, da wir bei späteren Anmeldungen nicht immer in der Lage sind, die gewünschten Exemplare nachzuliefern.

Gegen Vorausbezahlung von 12 Ngr. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 2½ Ngr. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich ins Haus geliefert.

Die geehrten Abonnenten in Eibenstock, Schönheide, Stüngenrön, Sosa, Carlsfeld, Blauenthal u., welche ihre Bestellungen direct bei uns oder bei den betreffenden Boten machen, erhalten das Blatt ohne Preiserhöhung zugesandt.

**Gleichzeitig machen wir unsere auswärtigen Leser, welche das Blatt durch die Post beziehen, noch auf die neueste Verordnung des General-Postamts aufmerksam, wonach die Bestellung auf Zeitungen spätestens drei Tage vor Beginn des Quartals erfolgen muß, da im anderen Falle die Post für jede Nachlieferung eine Bestellgebühr von 1 Ngr. berechnet.**

Zu zahlreichem Abonnement ladet hiermit freundlichst ein

Die Redaction und Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes“.

## Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums vom 8. dieses Monats, die Anmeldungen zur königlichen Unteroffizierschule zu Marienberg betreffend, noch bekannt gegeben,

- 1) daß die Schüler der vorbezeichneten Anstalt, sobald sie das 17. Lebensjahr erreicht haben, vollständig in die Bezüge eines Soldaten treten, daß denselben aber auch bis dahin die gesammte Verpflegung, Kleidung und Erziehung gratis gewährt wird,
- 2) daß mit Rücksicht auf das Osterfest die zur Aufnahme gelangenden Schüler am 13. April 1874 in der königlichen Unteroffizierschule zu Marienberg einzutreffen haben.

Dresden, den 17. December 1873.

Kriegs-Ministerium.  
von Fabrice.

## Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 15. dieses Monats auf Fol. 118 des Handels-

registers für die Stadt Eibenstock die Firma

**F. Raberg** in Eibenstock

und als deren Inhaber den Kaufmann

Herrn **Friedrich Heinrich Bernhard Raberg** daselbst

verlautbart, was hiermit bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 19. December 1873.

Das königliche Gerichtsamt.

Landrod.

Mchs.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Berlin. Der geistliche Gerichtshof wird unmittelbar nach Neujahr wieder zusammentreten, um über den Erzbischof Ledochowski zu Gericht zu sitzen. Die im Kultusministerium ausgearbeitete Anklageschrift verbreitet sich, wie die „Wes. Btg.“ hört, über die Weigerung des Erzbischofs, die kirchlichen Seminare und Demeritenanstalten der staatlichen Revision zu unterwerfen, über die fortgesetzte Anstellung von Geistlichen wider die Vorschriften der Maigesetze, die schweren Kalamitäten, die dadurch für die Familienverhältnisse, das Ehrethum und die Erbsolge vieler Gemeinden entstanden, über das Vorgehen des Erzbischofs in der bekannten Religionsunterrichtsfrage und endlich über die Bestrebungen, die katholische Bevölkerung in Unruhe und Aufregung zu versetzen und wider die Regierung und die Staatsgesetze aufzureizen, was in Posen, wo zu den kirchlichen Gegensätzen die nationalen sich gesellen, von der

größten Gefahr sei. Das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit wird bekanntlich durch das Gesetz in der Weise angeordnet, daß der geistliche Gerichtshof das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, mit der Führung der Voruntersuchung betraut. Erst nach Beendigung dieser Voruntersuchung tritt der geistliche Gerichtshof aufs Neue zur definitiven Aburtheilung zusammen; das Urtheil kann nur auf Freisprechung oder Amtesentlassung des Angeklagten lauten.

— Bezüglich der Nachricht, daß Fürst Bismarck sich gegen die Erhöhung der Eisenbahntarife ausgesprochen habe, wird offiziell mitgeteilt, daß diese Aeußerung in den Hauptpunkten folgendermaßen gelautet habe: Eine Erhöhung der Tarife sei im Allgemeinen nicht wünschenswerth, am wenigsten für die Fracht der zum Lebensbedarf unentbehrlichen Güter; wenn man indeß dennoch zu einer solchen schreiten würde, so könne dies nur in der sicheren Erwartung geschehen, daß seitens der Eisenbahnverwaltungen alsdann alles aufgeboten werde, um den von Seiten



des Handelsstandes gerügten Mißständen des Verkehrs nach Kräften abzu-  
zuhelfen!

Altona, 16. Dezember. Von der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts wurde gestern die Anklagesache gegen den hiesigen katholischen Pastor Krintrup entschieden. Derselbe war angeklagt, in zwei Fällen vor der Trauung gemischter Brautpaare die Bräute evangelischer Konfession dazu veranlaßt zu haben, einen Revers zu unterschreiben, wonach die betreffenden Eheleute sich verpflichteten, ihre aus der Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Das Erkenntnis lautet nach dem hier noch zu Recht bestehenden Gesetze vom 14. Juli 1863 über die Religionsübung der Reformirten, Katholiken etc. in Holstein auf Amtsentsetzung.

### Frankreich.

Aus Paris schreibt man der „R. Z.“: Die officiösen Blätter behaupteten bisher, daß die Geschäfte seit dem 24. Mai, an welchem die Mac Mahon'sche Regierung das Licht der Welt erblickte, und besonders seit der Nacht vom 19. auf den 20. Novbr., wo die siebenjährigen Gewalten für den Marschall genehmigt wurden, ganz ausgezeichnet gehen. Aufsehen erregt daher heute ein Artikel der Broglie'schen „Presse“, worin die Lage der Geschäfte, besonders der um Paris, in äußerst schwarzen Farben geschildert wird. Nach dem officiösen Blatte herrscht überall Glend und Noth und ist schnellste Hilfe unumgänglich nothwendig. „Paris“ — so sagt es — „arbeitet nicht. Wir können 20 Fabrikherren citiren, die früher 500 Arbeiter beschäftigten und heute keine 50 Arbeiter haben. Es ist nicht allein der Luxushandel, welcher leidet, es ist auch die Industrie, welche die Erzeugnisse für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse producirt. Die Möbelfabrikation, welche kürzlich einen großen Theil des Faubourg Saint Antoine beschäftigte, liegt ganz darnieder und beschäftigt nur noch einige wenige Arbeiter. Die früher zu kleinen Werkstätten sind heute zu groß. Viele Familien leben von ihren in glücklicheren Zeiten gemachten Ersparnissen. Aber das Ersparniß nimmt ab. Und wenn dasselbe erschöpft ist, was werden sie dann thun? Viele Arbeiter sind fortgegangen. Es giebt aber solche, welche ihre Zuneigungen, ihre Interessen, ihre Familien und vielleicht ein kleines Erbe an den Boden fesseln. Diese sehen den Augenblick kommen, wo sie das verkaufen müssen, was sie mit so vieler Mühe erworben haben. Und wenn die Arbeitslosigkeit fort dauert, was werden sie dann anfangen?“

### Sächsische Nachrichten.

Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Das Kultusministerium hat vielen Lehrern der Volksschule eine Weihnachtsfreude bereitet, indem es in diesen Tagen aus Anlaß der allgemeinen Theuerung jedem verheiratheten Lehrer, dessen fixer Gehalt nicht über 400 Thlr. beträgt, eine „Unterstützung“ von 20 Thlr. gewährt hat. Es ist auf diese Weise wohl eine große Summe vertheilt worden; gewiß ist aber dadurch in vielen Familien auch große Freude eingebracht und vielfach die Entmuthigung gemildert worden, welche kürzlich in Lehrerkreisen Platz gegriffen und alles Vertrauen verdrängt hatte, da nicht nur so viele Hoffnungen auf eine den Zeitverhältnissen einigermaßen entsprechende Gehaltsaufbesserung sich nicht erfüllten, sondern auch von einzelnen Parteimännern die Gehalts-, Bildungs- und Arbeitsverhältnisse der Lehrer geringschätzend, gehässig und falsch beurtheilt wurden.

Ein Blitzstrahl, der Schaden anrichtet, ist in dieser Jahreszeit etwas Seltenes. Am Nachmittag des 17. d. ist ein starkes Gewitter mit heftigem Schneesturm über Löbau gezogen und hat dabei ein Blitz — begleitet von einem so gewaltigen Donnerschlag, wie man ihn im heißesten Sommer nicht stärker gehört hat — vom Thurm der Nicolaiskirche ein Stück des auf der Fahnenstange ruhenden Sternes losgeschlagen und herabgeschleudert.

Eines schrecklichen Todes ist am Abend des 16. d. der Handarbeiter Beidler aus Forchheim gestorben. Der ca. 50 Jahr alte Mann, Vater von fünf Kindern, wankte in den Nachmittagsstunden, schwer betrunken, auf dem Communicationswege vom Bahnhofe Döbeln nach Stockhausen. Derselbe hat in seinem geistesabwesenden Zustande jedenfalls die brennende Cigarre in seine Rocktasche gesteckt. Seine Kleidungsstücke sind dadurch in Brand gerathen und vollständig durch die Flammen verzehrt worden, so daß Beidler den Verbrennungstod gestorben ist; sein Leichnam wurde im Straßengraben aufgefunden.

Auf welche Art auch ein Consumverein schlechte Geschäfte machen kann. In Baugen existirt auch ein solcher Verein, der Lebensmittel in großen Quantitäten ein- und billig dann an seine Consumenten verkauft. Vor Kurzem hat er auch Pöcklinge angeschafft und in ziemlicher Menge, hat sie sorgsam in einem Bodenraum bei offenen Fenstern verwahrt und so auch der Luft den Zutritt nicht abgeschnitten. Nun ist gegenüber dem Waarenlager die Kirche gelegen, auf deren Thurm sich Krähen und Dohlen in Menge herumtreiben und ein nachbarlicher Beobachter dieser Thiere hat eines Tages bemerkt, wie mehrere dieser Vögel Gegenstände zerzausten und verzehrten, die in der Sonne so goldig schimmern. Der erste Beobachter erzählt es einem zweiten, der einem dritten und schließlich wissen und sehen es Viele, und merk-

würdig, die Thiere haben alle Tage neue goldene Speise. Endlich — schießt einem das Blatt, er calculirt und combinirt und eine schreckliche Vermuthung dämmert auf. Man revidirt das Pöcklingswaarenlager und muß, o Grauen, die schrecklichste Verwüstung schauen. Die losen Vögel haben arg in die Pöcklinge hineingelangt und einen großen Theil derselben gänzlich aufgezehrt. Drum glänzte das so schön auf dem Thurne. Der Consumverein will aber doch nächstens die Fenster zumachen, wenn er irgendwie ein Pöcklingslager errichtet. Das wird die Dohlen ärgern.

### X. Landtagswoche.

Noch immer fließt der Berathungsstoff den Gesamtversammlungen der Landtagsmitglieder sowohl in der ersten wie in der zweiten Kammer nicht reichlich zu und so bringen es beide auch nicht höher als auf zwei Sitzungen wöchentlich. Am 16. hielt die zweite Kammer eine Sitzung, um über die Steuerregulirung bei einer Zerlegung von Grundstücken zu berathen. Man einigte sich zuletzt bei der Abstimmung dahin, die Regulirung nach dem Eintrag ins Grund- und Hypothekeneuch zu beantragen und die Regierung zu einer diesbezüglichen Verordnung zu ermächtigen. An der langen Verhandlung über diesen Gegenstand theilnahmen außer dem Staatsminister Dr. Abeken der Abg. Kreis-Schmar (Berichterstatter der 3. Deputation), Krause, Harwig, von Dohlschlägel, Zumppe, Dr. Heine und Günther. Letzterer hatte die ganze Angelegenheit mit einem von ihm gestellten Antrag in Bewegung gebracht. In derselben Sitzung kam es noch zu einer kürzeren Verhandlung über den Baltherschen Antrag wider die lange Dauer der Landtage, welcher der ersten Kammer zugegangen, von dieser aber zurückgewiesen worden war, weil die zweite Kammer selbst noch keinen Beschluß darüber gefaßt. Auch diesmal wurde die Beschlußfassung darüber vertagt. — Die zweite Sitzung fand am 19. statt. Sie galt der Berathung über die zeitgemäße Umgestaltung der Oberrechnungskammer nach dem Regierungsvorschlage. Die Zahl von 14 Redner außer dem Staatsminister Freiherrn v. Friesen legte Zeugniß von den lebhaft geführten Verhandlungen ab. Berichterstatter Abg. Pfeiffer begann dieselben mit Darlegung des Sachverhalts. Die zweite Kammer, angeregt durch das Beispiel Preussens, hatte auf dem vorigen Landtag die in Rede stehende Reform beantragt, nach welcher die Oberrechnungskammer nicht mehr wie bisher vom Ministerium abhängig, sondern selbstständig ihre Arbeit, Prüfung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen in den einzelnen Ministerien, durchzuführen haben wird. Freilich neue Beamte und neue Geldausgaben standen für den Staatshaushalt damit in Aussicht und da es bisher an Ehrlichkeit wie Ausführlichkeit der Prüfung der Staatsausgaben- und Staatseinnahmen-Rechnungen nicht gefehlt hat, mußte man sich gestehen, daß unter einem konstitutionellen Regiment wie unser jetziges die Reform nicht gerade dringend nothwendig erscheint. Inzwischen ist es Pflicht der Volksvertreter, auch der Möglichkeit eines anderen Staatsregiments zu gedenken und von dieser Ansicht geleitet, gelang es unter Zustimmung der anfanglich jeder Neuerung abholden ersten Kammer und der Regierung selbst, zu der wünschenswerthen Reform zu gelangen, wiewohl es noch zweifelhaft erscheint, ob Regierung und erste Kammer zu allen Abänderungsvorschlägen der zweiten Kammer ihr Jawort geben werden. Mit 47 gegen 29 Stimmen fand das Gesetz seine Annahme. — Die Kammer schloß damit ihre Beratungen vor Weihnachten, ob eine Sitzung zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden wird, ist noch fraglich.

Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 17. mit den Gehaltsverhältnissen der Volksschullehrer. Es ist kaum nöthig, auf die Einzelheiten dieser Verhandlungen darüber einzugehen, da sie im Ganzen nur eine Wiederholung des in der zweiten Kammer Gesagten abgaben. Es kamen erneuert der Wunsch nach Staatszuschüssen, nach Erhöhung der angeführten Gehaltsstufen und im Gegenseite auch die Nothwendigkeit, namentlich wieder seitens des Staatsministers Dr. v. Serber, zur Sprache, den Gemeinden den Einfluß auf die Schule nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung in keiner Weise zu schmälern. Anknüpfend an den geäußerten Unwillen unserer Lehrer über die Worte des Abg. Penzig in der zweiten Kammer, die mit nichten eine Beurtheilung der Lehrer im Allgemeinen gewesen, nahm Bürgermeister Martini die Gelegenheit wahr, um denselben in Schutz zu nehmen, indem er sagte: „Er halte es wohl an der Zeit, an die große Zahl der Lehrer die dringende Aufforderung zu richten, im Interesse ihres eigenen ehrenwerthen Standes derartigen Ausschreitungen energisch entgegenzutreten, damit nicht die Frage berechtigt werde, was unter solcher Leitung aus unserer Schule, was aus unseren Kindern werden sollte.“ Der von der zweiten Kammer angenommene Antrag der Abgg. Krause und Richter (Tharand), die umfassendere Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend, wurde verworfen. — Die zweite Sitzung der Kammer am 19. führte zur Annahme des Gesetzes über die beim Reichsinvalidenfond zu machende Anleihe von 16 Millionen, sowie zur Annahme der neuen Landtagsordnung. Gleichsam als Fort-



Zeitung dieser Sitzung hielt die Kammer doch noch eine dritte Sitzung in dieser Woche am 20. ab, in welcher sie dieselben Verfassungsabänderungen (Freie Präsidentenwahl der zweiten Kammer etc.), die sie in ihrer Mehrheit im v. J. überflüssig fand, schließlich einstimmig guthieß.

### Vermischte Nachrichten.

— Kürzlich hat in Breslau ein kleines Malheur, das einer reichen Kaufmannsfrau widerfahren ist, viel zu lachen gegeben. Die Dame ist zu einer besonderen Festlichkeit eingeladen und zieht hierzu ihr schweres seidenes Brocatkleid im Werthe von 80 Thlrn. an. Bei dieser Gelegenheit fühlte sie in der Tasche einen nicht dahin gehörigen Gegenstand und zieht zu ihrem Erstaunen aus derselben ein Paar Kürassierhandschuhe und eine Tanzordnung aus dem „Russischen Kaiser“, einem sehr bekannten Vergnügungsorte der untersten Volksschichten. Eine nähere Untersuchung

ergiebt, daß die Köchin es für angemessen gefunden hat, sich des Kleides zu dem betreffenden Balle zu bedienen, indem sie gehofft hat, in einer seidenen Hülle noch mehr Eindruck auf ihren geliebten Reiter zu machen.

— Aus der Umgebung von Tapolcsany in Ungarn wird berichtet, daß in allen Dörfern im Umkreise beinahe sämtliche Raben ausgestorben sind, so daß man nur selten eine zu sehen bekommt. Was an diesem höchst sonderbaren Naturereignisse Schuld trägt, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Thatsache ist, daß man in jener Gegend vor allen Dörfern auf den Straßen Rabentadaver in staunenswerther Menge findet. Also ein Rabenjammern im eigentlichsten Sinne des Wortes.

— Zu ihrem lebhaften Bedauern erklärt die „Kaiserlauterer Btg.“, daß die bisher verbreiteten Nachrichten über das Gelingen des zweiten Gusses der Kaiserglocke falsch sind und auch dieser Guss wieder mißrathen ist. Meister Hamm will sich jedoch nächstes Frühjahr noch einmal an die schwierige Aufgabe wagen.

## Holzauktion auf Glashütter Revier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal sollen

Mittwoch, den 7. Januar 1874,

von Vormittags 9 Uhr an

folgende in den Forstorten: an der Hirschlecke, dem krummen Wege, der nassen Brücke, niedern Buchkamm, Rehhübel und am Lehmgraben aufbereitete Hölzer, als:

640 Stück weiche Klöcher von 13—15 Centim. oberer Stärke	} 3,5 Meter Länge,
1099 . . . . . 16—22 . . . . .	
180 . . . . . 23—34 . . . . .	
38 Raumbubimeter gute weiche Scheite,	
7 . . . . . wandlb. . . . .	
362 . . . . . weiche Klöpper,	
28 . . . . . Aeste,	
1478 . . . . . gute weiche Stöcke,	
13 . . . . . wandlb. . . . .	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Glashütte,**

am 19. Dezember 1873.

Wettengel.

Uhlmann.

Literarische Neuigkeit!

144 Sagen und Beschreibungen und 12 Gedichte enthält das eben erscheinende höchst interessante und lehrreiche Familienbuch:

### Der Sagenkreis des Fichtelgebirges.

In allegorischem Umschlag elegant cartouniert.

Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis desselben liegt in der Expedition dieses Blattes unseren geschätzten Lesern zur gefl. Einsichtnahme auf. Gegen Einsendung von nur 16 Groschenmarken wird das Buch von der Verlagsbuchhandlung in **München** (Bayern) postwendend und franco versandt.

Wir empfehlen dasselbe als passendstes Weihnachtsgeschenk jeder Familie.

### Schlipse und Tücher

in Wolle und Seide für Herren und Damen, ganz neu, empfiehlt

J. C. Killig.

### Prima Gummi- u. Filzschuhe

empfehl

J. C. Killig.

### Fischer

in Accord sucht für die Ristenfabrik das Güttenwerk Wildenthal.

Schneidspähne können billig abgefahren werden. Möckels Brettmühle in Eibenstock.

### Rechnungen

empfehl die Buchdruckerei von E. Hannebohn.

### Das Hohelied, ein dramatisches Gedicht.

Metrisch bearbeitet von Heinrich Stadelmann.

Mit einem Widmungsgebidicht an Prälat Karl v. Gerok, dem Verfasser der Palmblätter und Titelbild von J. Schnorr.

Geftet 10 Sgr. oder 30 kr. Eleg. geb. 15 Sgr. oder 54 kr. Es wird wohl als schönes Festgeschenk nicht leicht ein Werk geben, das von so vielen Dichtern, denen der Herr Verfasser sein Manuscript vorlegte, neidlos als ausgezeichnet bezeichnet wurde und hat Herr Prälat v. Gerok durch Annahme der Widmung den Dichter auf's Schönste geehrt.

Es kann Allen diese hübsch ausgestattete Gabe auf's Beste empfohlen werden!

### Der bekannte neue deutsche Reichsbote, Kalender für 1874,

ist erschienen und in allen Buchhandlungen, bei allen Buchbindereibesitzern und Kalender-Verkäufern zu haben. In drei Ausgaben 25 Pf., 38 Pf., 50 Pf.

### Klempnergesellen

finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik verzinneter Eisenrohre von Richard Doerfel in Kirchberg.

Soeben erschien in der Krüll'schen Buchhandlung in **Giechstätt** (Mittelfranken) und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Gedichte

von Heinrich Stadelmann.

Subscriptionspreis elegant gebunden fl. 2. Preis nach Neujahr 1874: Geb.: 3 Mark; eleg. geb. 4 Mark. Eine große Reihe von Vorausbestellungen auf dieses Werk beweist, wie lebhaft dem Erscheinen der Gedichte des bekannten Gelehrten und Dichters entgegen gesehen wurde, welcher schon so manche schöne Gabe den Verehrern von Kunst und Poesie geboten hat.

### Edelweiß.

für Frauensinn und Frauenherz. Sammlung der neuesten Lyrik

ausgewählt von Carl Fette. Mit Dr. Herm. Lingg's „Edelweiß“ als Einleitung.

Mit vielen Illustrationen. Prachtband mit Goldschnitt. fl. 2, 55 kr. oder 5 Mark.

5te vermehrte Auflage.

Das Erscheinen einer 5ten Auflage, welche reizend ausgestattet und reich mit Holzschnitten versehen ist, verbürgt den hohen Werth dieses Büchleins, welches sich schnell und nachhaltig die Gunst der Frauenwelt erworben hat.



In Nr. 148 des Amts- und Anzeigeblasses ist eine Bekanntmachung des Kirchenvorstandes in Eibenstock, daß derselbe diesem Blatte ein Druckexemplar der neuen Friedhofs- und Begräbnisordnung vom 3. Juli 1873 beigegeben habe. Beide Regulative treten vom 1. Januar 1874 an in Kraft und volle Gültigkeit.

In Nr. 149 desselben Blattes ist wieder eine neue Trauordnung zu lesen und ist demnach bald eine neue Taufordnung in Aussicht. Wir uns zuvörderst mit dem II. Abschnitt, der Begräbnisordnung, beschäftigen, wo vom 1. Januar 1874 ein anzustellender Ceremonienmeister dem Leichenconduct voranschreiten muß und nach § 7 dieser Begräbnisordnung die Ueberführung der Verstorbenen vom Sterbehause nach dem Friedhofe nicht mehr durch Tragen derselben, sondern mittels eines unter der Aufsicht des Kirchenvorstandes stehenden Leichenwagens geschehen müsse. Nach § 8 werden wieder 6 Personen zum Auf- und Abheben und Einsetzen der Särge angestellt, die Gebühren dafür wie überhaupt die Kostenberechnung für fünf verschiedene Begräbnisklassen sind im beigefügten Anhang zu lesen.

Vom Kirchenvorstande zu Eibenstock wird demnach die zwangsweise Benutzung des concessionirten Leichenwagens octroyirt, unbekümmert, daß dadurch die Begräbniskosten bedeutend vermehrt werden, und dieses ist es eben, was ein großer Theil der Kirchengemeinde Eibenstocks nicht ganz ruhig über sich ergehen lassen will.

Wie anderwärts so auch hier haben sich Corporationen und Vereine die Verpflichtung auferlegt, ihre verstorbenen Mitglieder nach dem Friedhofe zu tragen und einzusetzen, um denselben somit den letzten Liebedienst zu erweisen. Im Bürgersterbeverein Eibenstocks ist es sogar gesetzliche Vorschrift, da nach § 5 der Statuten laut Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. November 1865 derselbe die Rechte einer juristischen Person erlangt hat und ist verpflichtet, bei verstorbenen Mitgliedern den Leichenconduct selbst zu stellen. Jedes Mitglied, welches sich weigert, seiner Verpflichtung nachzukommen, wird bestraft und kann nach Befinden vom Vereine ausgeschlossen werden.

Da nun diese Statuten ohne besondere Genehmigung des Hohen Ministeriums weder geändert noch ergänzt werden können, so wird es fraglich, wie es mit diesem Verein beziehentlich dieses § 5 wird.

Heißt es zwar in demselben Paragraphen: Ueber die Aufhebung dieser Formalitäten kann nur die Hauptversammlung Beschluß fassen, und so kam es zur Hauptversammlung am 10. October 1873, wo darüber berathen worden ist. Der einstimmige Beschluß aber ging dahin, diesen Paragraphen aufrecht zu erhalten und gegen die zwangsweise Benutzung des Leichenwagens bei dem hiesigen Kirchenvorstande sowohl, wie bei der Königl. Kreisdirection Verwahrung einzulegen. Veranlassung dazu gab eine Bekanntmachung im Amts- und Anzeigeblass für Eibenstock seitens des Kirchenvorstandes, daß derselbe den Beschluß gefaßt habe, Leichenwagen einzuführen.

Seitens des Bürgersterbevereins ist auch unter dem 25. October a. e. bei dem Kirchenvorstand zu Eibenstock, sowie bei der Kgl. Kreisdirection zu Zwickau Verwahrung eingelegt worden, nichtsdestoweniger erläßt man diese Bekanntmachung am 18. December im hiesigen Wochenblatt, ohne daß nur dem Bürgersterbeverein Eibenstocks seitens der Kgl. Kreisdirection oder des Kirchenvorstandes ein Bescheid zugegangen ist.

Man ist gespannt, wie es mit der gewerbmäßigen und zwangsweisen Benutzung dieses concessionirten Leichenwagens werden wird, um so mehr, weil der Militärverein zu Eibenstock sich das ebenfalls nicht nehmen lassen will, seine verstorbenen Kameraden zum Friedhof tragen zu dürfen, selbst wenn der Weg etwas weiter sein sollte wie früher.

Gegen Anschaffung und Einführung des Leichenwagens ist Niemand, wohl aber gegen die zwangsweise Benutzung desselben, insbesondere noch, weil dadurch die Begräbniskosten bedeutend vermehrt werden. Den Reichen kann das nicht kümmern, wohl aber diesen Vereinen und Corporationen, deren Mitglieder meist aus der ärmeren Klasse rekrutirt sind. Man muß wissen, wie die Armen ihre sauer verdienten Groschen bringen und gerne in diese Kassen einzahlen; wissen sie doch, daß wenigstens die Begräbniskosten gesichert sind, daß auch die Möglichkeit vorhanden, einstens mit einem höheren Grad beerdigt werden zu können, da Träger und Leichenuntersilien überhaupt zur Disposition stehen. Welche Bedeutung diese Vereine gerade in Eibenstock haben, wird das Pfarramt am besten wissen. Auch der Stadtkasse würde ohne diese Institute manche Ausgabe lästig werden.

Wenn aber diese sauer verdienten Groschen, welche in die Kassen dieser Vereine gezahlt sind, aufgehen sollten für Mehraangestellte, bedann auch nicht mehr denkbar, wohl aber dürfte dieses Octroyiren den Beschluß der Auflösung dieser Vereine herbeiführen, und dann müßten sich diejenigen erheblich vermehren, welche sich statt mit der III. oder IV., jetzt mit der V. Begräbnisklasse beerdigen lassen müßten.

Es dürfte noch in Betracht zu ziehen sein, daß der hiesige Militärverein erst seit Kurzem einen neuen Leichenornat anfertigen ließ, daß der Bürgersterbeverein ebenfalls den Ornat von der combinirten Innung hier angekauft und verbessern ließ, daß endlich die altherkömmliche Bruderschaft ihren sehr kostspieligen Ornat besitzt für alle Begräbnisklassen, und diese Vereine ihre Ornate erwerbmäßig auch an Nichtvereinsmitglieder abgeben.

Ist zwar in oft erwähnter Begräbnisordnung bei § 3 Grabgesellschaften und Corporationen — unbeschadet § 7 und 8 derselben — zugelassen, ihre Leichentücher und sonstigen Effecten zu benutzen! — so sind bei näherer Betrachtung dieselben überflüssig. Es ist schon Sorge getragen, daß dieselben werthlos werden und auch das Verleihen derselben an Nichtmitglieder nicht mehr denkbar ist und somit auch das Einkommen dafür entrisen, und sind diese Vereine dadurch noch besonders geschädigt.

Nun, bis zum 1. Januar 1874 ist es nicht mehr lange und was dann wird, muß sich bald zeigen.

Eibenstock, den 22. December 1873.

Ludwig Gläß,  
Vorsteher der Bruderschaft.

Heinrich Schlegel,  
Vorsteher des Militärvereins.

Hierdurch empfehle ich zum bevorstehenden Weihnachtsfest mein reichhaltiges, gut sortirtes ;

## Uhren-Lager,

bestehend in:

Taschenuhren in Gold und Silber;

Regulateure mit Gewicht oder Federkraft, in den elegantesten Façons und verschiedensten Holzarten, 8 und 14 Tage gehend, mit und ohne Schlagwerk, darunter Regulateure mit Secunde;

Schwarzwälder Uhren, Façon- und Rahmuhren in den neuesten Mustern, darunter geschnitzte und Kuckucks-Uhren mit Gewicht.

Ebenso halte Lager von Spieldosen, von 2 Stück spielend an, silbernen und

Laloi's-Ketten, Breguetschlüsseln, Laloi's-Bijouterien, neusilbernen und messingenen Taschenuhren-Übergehäusen u. s. w.

Gleichzeitig mache ein geehrtes Publikum auf mein so eben neu eingerichtetes

## Goldwaaren-Lager

in den neusten Mustern und elegantesten Façons aufmerksam und bitte unter Garantie reeller und billiger Bedienung um gütige Berücksichtigung.

Eibenstock.

Fr. Weber, Uhrmacher.

## Sparkasse zu Eibenstock.

Morgen (Mittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von G. Pannepohn in Eibenstock.

## Böhmisch Bier

vorzüglichster Qualität aus einer der bestrenomirtesten Brauereien, sowie

ff. Culmbacher Bier

empfehlen Magnus Siegel.

Gesellschaft Freundschaft.

Heute, Dienstag, Vereinsabend in Heinrich Schlegel's Restauration.

Das Directorium.

Die nächste Nummer des „Amtsblattes“ gelangt morgen Nachmittag zur Ausgabe. Inserate für dieselbe bitten wir spätestens bis Morgens 8 Uhr bei uns abzugeben. Die Exped. d. Amtsblattes.